

1. Jedes Mitglied unterliegt der aktuellen Hausordnung. Das Trainerpersonal ist berechtigt, Weisungen zu erteilen, sofern diese zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes, der Ordnung und der Sicherheit, nötig sind. Den Weisungen ist jederzeit Folge zu leisten. Verstossen gegen Hausordnung oder Anweisungen kann nach mündlicher Ermahnung zu einer Vertragsauflösung (siehe Art. 6) führen.
2. Das Mitglied mit gültigem Vertrag ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer die entsprechende Infrastruktur der Anlage während den offiziellen Öffnungszeiten zu benutzen. Dieses Recht ist nicht übertragbar. Das Mitglied mit Vertrag hat das Recht auf die darin definierte Betreuung, sofern es dies wünscht.
3. Der Mitgliederbeitrag ist vor Trainingsbeginn zu begleichen. Wir akzeptieren Bar- und Kartenbezahlung (EC/Debit). Kreditkarten werden nicht akzeptiert.
4. Allfällige Vergünstigungen (z.B. Firmen-Partnerabo) muss vom Kunden im Voraus angemeldet werden. Nachträglich können keine Vergünstigungen vergütet werden.
5. Der Vertrag läuft nach dem Vertragsende automatisch aus und muss nicht gekündigt werden. Etwa einen Monat vor Vertragsende, werden die Kunden angeschrieben und erhalten die Möglichkeit zur elektronischen Vertragsverlängerung.
6. Bei einer Vertragsauflösung hat das Mitglied kein Anrecht auf eine Aborückerstattung.
7. Das Mitglied verpflichtet sich, den Mitgliedsausweise (MA) nur persönlich zu verwenden. Das Mitglied haftet gegenüber der spirit4sports AG bei einem Missbrauch des MA, wenn das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat. Jeder Verlust des MA ist der spirit4sports AG sofort zu melden. Für den Fall eines Verstosses hiergegen, behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatz vor. Bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung der Mitgliederkarte muss das Mitglied eine neue Karte für CHF 20 kaufen.
8. Die Betreuungs- und Öffnungszeiten sind klar geregelt und im Internet veröffentlicht, sowie an der Türe angeschlagen. Sie könnten allenfalls angepasst werden. Wir behalten uns zeitliche und räumliche Einschränkungen und anderweitige Umdispositionen vor.
9. Training, Kursbesuche und Bezug von Dienstleistungen erfolgen auf eigenes Risiko. Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen. Eine Haftung der spirit4sports AG für Schäden aller Art (inkl. Beeinträchtigung der Gesundheit), die sich aus der Nutzung von Dienstleistungen oder Gerätschaften ergeben könnten, besteht nicht.
10. Mitgliedschaftsunterbrechungen (Timestop) sind bei Krankheit oder Unfall (nur mit Arztzeugnis) ab 3 Wochen und Auslandsaufenthalt (max. 1 x pro Jahresmitgliedschaft – nur mit Reisebescheinigung) ab 6 Wochen am Stück möglich. Die Anzahl Tage wird an die Vertragslaufzeit angehängt und muss vor der Absenz angemeldet werden. Während der Nachholung der versäumten Zeit gewähren wir dem Mitglied die gleichen Rechte wie zur Vertragslaufzeit. Sollte der Vertrag während dem Unterbruch auslaufen, kann die Gutschrift nur bei einer Vertragsverlängerung angehängt werden.
11. Alle Kleider, Schuhe, Taschen, Schlüssel etc. müssen in der Garderobe deponiert werden. Für von Mitgliedern mitgebrachte Gegenstände (u.a. Bekleidungs- und Wertgegenstände) übernimmt die spirit4sports AG keine Haftung. Die zur Verfügung gestellten Garderobenschränke begründen keine Haftung für eingeschlossene Gegenstände. Die Garderobenschränke sind lediglich während der Zeit des jeweiligen Trainings zu nutzen. Die spirit4sports AG ist berechtigt, missbräuchlich verwendete Schränke zu öffnen.
12. Für Schäden an Geräten und Einrichtungen durch unsachgemässe Behandlung oder Nutzung, haftet das verursachende Mitglied. Alle Geräte müssen gemäss Instruktion benutzt werden.
13. Für Betriebsunterbrüche infolge höherer Gewalt haftet die spirit4sports AG nicht.
14. Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen (gem. Dopingliste), in die Einrichtungen mitzubringen. Streng verboten ist es, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Die spirit4sports AG ist zur fristlosen Kündigung der Mitgliedsvereinbarung berechtigt und kann Strafanzeige erstatten, falls das Mitglied hiergegen verstösst. Wir behalten auch die Geltendmachung von Schadensersatz vor.
15. Datenschutz allgemein: Die spirit4sports AG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten des Fitnessstudios erfassen wir Datum, Uhrzeit und Mitgliednummer des Mitglieds und speichern diese Daten.
16. Gymhopper: Das Angebot der Gymhopper App (Training in unterschiedlichen Partnercentern) kann zum Top Vertrag dazu gelöst werden. Die Registrierung für Neukunden beträgt CHF Bei einem Austritt beim Gymhopper wird der anteilmässig offene Betrag in Form einer Gutschrift zurückerstattet.
17. Die spirit4sports AG überwacht das Fitnessstudio zum Grossteil mit Videokameras und speichert die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden eingehalten.
18. Diese allgemeinen Bedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen der spirit4sports AG mit ihren Mitgliedern. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Mitglieds finden keine Anwendung. Mündliche Abmachungen sind ungültig. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

Personal Training (PT)

1. Ein PT dauert in der Regel eine Stunde. Als Personal Trainer unterstellen wir uns der Schweigepflicht.
2. Der Kunde anerkennt, dass die Berührung durch die Methode «Hands on» für Personal Trainer ein Hilfsmittel der Trainingsbetreuung darstellt.
3. Der Leistungsanspruch ist bei Buchung oder vor einer Teileinheit zu bezahlen. Bei Terminabsagen 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin oder früher erfolgt keine Berechnung. Werden die Dienstleistungen nicht beansprucht, besteht vom Kunden kein Anrecht auf Preisreduktion oder Rückerstattung.

Group Fitness

1. Kein Eintritt nach Beginn einer Stunde. Teilnehmerzahl ist limitiert. Es gilt die Reihenfolge beim obligatorischen Check-In vor der Stunde.
2. Bei vollen Kursstunden gilt jeweils das Prinzip der Einstundenbelegung pro Tag.
3. Bei Einzeleintritten und 20-er Abos und muss jede Stunde abgerechnet werden.
4. Die Abonnementslaufzeit steht im Vertrag und beträgt ein Jahr. Die Abos und Verträge sind nicht übertragbar. Nicht genutzte Stunden verfallen nach Ablaufzeit.
5. Der Groupfitnessplan wird monatlich gestaltet. Wir behalten uns allfällige jahres- / ferienspezifische Anpassungen vor. In Ausnahmefällen (kurzfristiger Leiterausfall) können Stunden gestrichen werden.
6. Strassenschuhe oder Turnschuhe mit färbenden Sohlen sind nicht erlaubt. Schuhe mit Dämpfung werden empfohlen.
7. Ein Handtuch ist obligatorisch. Die Getränke nur im Bidon oder PET-Flaschen. Esswaren sind nicht erlaubt.